

I. Gutachten

TOP: 4.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 30.03.2017

öffentlich

Betreff:

Stadterneuerung Gibitzenhof/Steinbühl-West/Rabus

Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurf der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet den Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen, die beiliegende Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Gibitzenhof /Steinbühl-West /Rabus (Sanierungsgebietssatzung Gibitzenhof/Steinbühl-West/Rabus – SanGStWRS) und die beiliegende Allgemeinverfügung (§144 Abs. 3 BauGB) zur Erteilung der Vorweggenehmigung für Vorhaben, sonstigen Maßnahmen und Vereinbarungen nach § 144 Abs. 1 BauGB, soweit sich diese nicht auf Vergnügungsstätten beziehen, und empfiehlt dem Stadtrat,

1. die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die Sanierung Gibitzenhof/Steinbühl-West/Rabus heranzuziehen und diese Satzung zu erlassen,
2. die Frist für die Durchführung der Sanierung auf 15 Jahre festzulegen
3. die Allgemeinverfügung zu erlassen.

II. OBM/RA

III. Abdruck an:

- | | |
|--|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☒ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☒ Ref. VI/Stpl | ☐ |

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Maly

Referent(in):

gez. Ulrich

Schriftführer(in):

gez. Reuter